

1. Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für mit der Groz-Beckert Kommanditgesellschaft (im Folgenden „Groz-Beckert“) abgeschlossenen Verträge über Schulungen im Rahmen des Groz-Beckert-Academy-Programms (im Folgenden die „Schulungsverträge“).

2. Kunde, Teilnehmer

- 2.1. Im Folgenden wird die andere Partei des Schulungsvertrags als „Kunde“ bezeichnet.
- 2.2. Im Folgenden werden die an der Schulung teilnehmenden Personen als „Teilnehmer“ bezeichnet.

3. Schulungsort

Wenn nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde, findet die Schulung in Räumen von Groz-Beckert in Albstadt statt.

4. Netto-Schulungsentgelt, Fälligkeit

- 4.1. Wenn nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde, handelt es sich bei dem vereinbarten Schulungsentgelt um das Netto-Schulungsentgelt, das heißt, soweit Umsatzsteuer anfällt, fällt diese auf das vereinbarte Schulungsentgelt an und ist vom Vertragspartner zusätzlich zu entrichten.
- 4.2. Das Schulungsentgelt wird 14 Tage nach Abschluss der Schulung fällig.

5. Schulungsunterlagen

Mit der etwaigen Aushändigung von Schulungsunterlagen ist keine über das gesetzliche Mindestmaß hinausgehende Einräumung von Rechten an in den Schulungsunterlagen verkörperten urheberrechtlich geschützten Werken verbunden.

6. Verpflegung

Bei in Albstadt stattfindenden Schulungen dürfen die Teilnehmer an den Schulungstagen in der Betriebskantine von Groz-Beckert kostenlos zu Mittag essen (Buffet).

Getränke werden von Groz-Beckert gestellt.

7. Ersatzteilnehmer

- 7.1. Der Kunde ist berechtigt, anstelle einer für die Schulung angemeldeten Person eine andere Person anzumelden.
- 7.2. Der Kunde muss Groz-Beckert schriftlich oder per E-Mail über den Austausch informieren.
- 7.3. Groz-Beckert darf dem Austausch nur aus gutem Grund widersprechen.

8. Rücktrittsrecht des Kunden

- 8.1. Der Kunde kann von dem Schulungsvertrag zurücktreten.
- 8.2. Die Rücktrittserklärung muss Groz-Beckert spätestens zwei Wochen vor dem Beginn der Schulung zugehen.
- 8.3. Der Rücktritt muss schriftlich oder per E-Mail erklärt werden.
- 8.4. Ein Teilrücktritt ist nicht möglich.

9. Kurzfristige Absage des Kunden

- 9.1. Erklärt der Kunde nach dem in Ziffer 8.2 geregelten Zeitpunkt gegenüber Groz-Beckert, dass keine der von ihm angemeldeten Personen an der Schulung teilnehmen wird, hat Groz-Beckert nur Anspruch auf 30 % des vereinbarten Schulungsentgelts, wenn die in Ziffern 9.2 und 9.3 geregelten Voraussetzungen erfüllt sind.
- 9.2. Die Absage muss Groz-Beckert spätestens im Laufe des vorletzten Werktags vor dem Beginn der Schulung zugehen.
- 9.3. Die Absage muss schriftlich oder per E-Mail erklärt werden.
- 9.4. Abweichend von Ziffer 4.2 wird das Schulungsentgelt im Fall der Absage mit Zugang der Absageerklärung bei Groz-Beckert fällig.
- 9.5. Der Umstand, dass eine Teilnahme erfolgt, aber nicht alle angemeldeten Personen an der Schulung teilnehmen, führt zu keiner Reduktion des Schulungsentgelts.

10. Rücktrittsrecht von Groz-Beckert

- 10.1. Wegen zu geringer Teilnehmerzahl:
 - 10.1.1. Groz-Beckert kann von dem Schulungsvertrag zurücktreten, wenn im Zeitpunkt der Abgabe der Rücktrittserklärung die für die Schulung festgelegte Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht ist.
 - 10.1.2. Die Rücktrittserklärung darf frühestens zwei Monate vor dem Beginn der Schulung abgegeben werden.
 - 10.1.3. Die Rücktrittserklärung muss dem Kunden spätestens einen Monat vor dem Beginn der Schulung zugehen.
 - 10.1.4. Wenn nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde, ist die im Schulungsprogramm festgelegte Mindestteilnehmerzahl maßgeblich.
- 10.2. Wegen des kurzfristigen Ausfalls eines Referenten:

Groz-Beckert kann von dem Schulungsvertrag zurücktreten, wenn ein für die Schulung vorgesehener Referent kurzfristig ausfällt und Groz-Beckert dies nicht zu vertreten hat.
- 10.3. Der Rücktritt muss schriftlich oder per E-Mail erklärt werden.
- 10.4. Groz-Beckert kann den Rücktritt aufschiebend bedingen auf das Nichtzustandekommen einer Einigung über einen Alternativtermin innerhalb einer angemessenen, von Groz-Beckert zu bestimmenden Frist.

Groz-Beckert und der Kunde sind verpflichtet, angemessene Anstrengungen zu unternehmen, einen Alternativtermin zu ermöglichen.

- 10.5. Groz-Beckert weist auf die Möglichkeit hin, mit Beförderungs- und Beherbergungsunternehmen Verträge mit weitreichenden Rücktrittsrechten zu schließen.

11. Ausschluss von Teilnehmern durch Groz-Beckert

- 11.1. Groz-Beckert hat das Recht, einen Teilnehmer von der Schulung auszuschließen, wenn der Teilnehmer gegen eine der Vorgaben der Ziffern 11.2 bis 11.4 verstößt.
- 11.2. Auf Verlangen von Groz-Beckert muss jeder Teilnehmer eine Erklärung unterschreiben, dass er diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen beigefügte Betriebsanweisung TEZ01 gelesen und verstanden hat.
- 11.3. Jeder Teilnehmer muss die diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen beigefügten Betriebsanweisung TEZ01 beachten.
- 11.4. Jeder Teilnehmer muss während der Schulung den Anweisungen der mit der Organisation und Durchführung der Schulung betrauten Mitarbeiter von Groz-Beckert Folge leisten.
- 11.5. Der rechtmäßige Ausschluss eines Teilnehmers führt zu keiner Reduktion des Schulungsentgelts.

12. Haftung

- 12.1. Auf Schadensersatz haftet Groz-Beckert im Rahmen der Verschuldenshaftung bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.
- 12.2. Bei einfacher Fahrlässigkeit haftet Groz-Beckert – vorbehaltlich eines mildernden Haftungsmaßstabs nach gesetzlichen Vorschriften – nur
 - 12.2.1. für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit,
 - 12.2.2. für Schäden aus der nicht unerheblichen Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht (Verpflichtung, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertraut und vertrauen darf); in diesem Fall ist die Haftung jedoch auf den Ersatz des vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schadens begrenzt.
- 12.3. Die sich aus der Ziffer 12.2 ergebenden Haftungsbeschränkungen gelten auch bei Fehlern von Personen, deren Verschulden Groz-Beckert nach gesetzlichen Vorschriften zu vertreten hat.

Diese Haftungsbeschränkungen gelten auch zugunsten von diesen Personen.

13. Rechtswahl und Gerichtsstand

- 13.1. Der Schulungsvertrag unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss der kollisionsrechtlichen Vorschriften.
- 13.2. Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten im Zusammenhang mit dem Schulungsvertrag ist Albstadt, Deutschland, wenn der Kunde ein Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist oder der Kunde keinen allgemeinen Gerichtsstand in der Bundesrepublik Deutschland hat.

Groz-Beckert hat jedoch das Recht, auch die für den Sitz des Kunden zuständigen Gerichte anzurufen.

Nr.: TEZ01

Betriebsanweisung
für Maschinen

GROZ-BECKERT®

Gebäude:

Arbeitsplatz:

Tätigkeit /
Maschine:

Anwendungsbereich

TEZ

Gültig für Vliesstofftechnikum, Stricktechnikum, Nähtechnikum und Webtechnikum

Gefahren für Mensch und Umwelt



- Quetschgefahr durch bewegte Teile
- Gefahr von Fußverletzungen durch herabfallende Gegenstände
- Einzugsgefahr durch drehende Teile
- Elektrische Betriebsmittel → Gefahr eines elektrischen Schlags



- Gefahr von Nadelstichverletzungen
- Gefahr von Verbrennungen durch heiße Oberflächen
- Gefahr von Schnitt- und Stichverletzungen durch Schraubendreher, Scheren und Messer



- Gefahr von Lärm beim Betrieb der Maschine
- Unübersichtlicher bzw. nicht einsehbarer Maschinenbereich



- Rutschgefahr durch herumliegende Fasern oder Textilreste
- Gefahr von Kopfverletzung durch Aufwickeln der Haare durch drehende Teile



Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln

bei
Maschinen-
betrieb:



- Die Maschinen dürfen nur von unterwiesenen Personen bedient werden.
- Zur Vermeidung von Nadelstichverletzungen sind beim Umgang mit Nadeln ggf. Pinzetten oder Magnete zu verwenden.
- Schutzvorrichtungen dürfen nur entfernt werden, wenn die Tätigkeit dies erfordert (z.B. Kameraaufnahmen). In diesem Falle gilt erhöhte Aufmerksamkeit.
- Nicht in laufende Maschinen greifen. Der Stillstand von beweglichen Teilen ist abzuwarten.
- Bei Gefahr ist die Maschine über Not-Halt-Taster zu stoppen.
- Im Arbeitsbereich ist auf Ordnung und Sauberkeit zu achten.
- Bei nahen Beobachtungen eines Nähvorganges wird das Tragen einer Schutzbrille empfohlen.
- Bei Nadelbruchtests Schutzbrille tragen (Arbeitsraum ist abzuschirmen bei Langzeitversuchen).
- Beim Ausblasen mit Druckluft Schutzbrille tragen.
- Der Aufenthalt ist nur innerhalb des Markierten Bereichs gestattet. → Gelbe Bodenmarkierung darf nicht überschritten werden
- Beim Betrieb der Anlage ist unbedingt Gehörschutz zu tragen.
- Es ist zu beachten, dass der Handschutz beim Webblatt bei den Webmaschinen unterschiedlich abgesichert sein kann – Informationen über die Absicherungen gibt der Bereichsverantwortliche.

Verhalten bei Störungen



Alle Störungen, Beschädigungen, Veränderungen oder ungewohnte Geräusche sind unverzüglich nach der Sicherung der Maschine dem Vorgesetzten zu melden.

Bei Gefahr Not-Aus-Taster drücken → Achtung: Not-Aus-Taster am Ballenöffner und an der Filteranlage setzt nur diesen Anlagenteil still, nicht die komplette Anlage.

Störungen dürfen nur von unterwiesenen Personen behoben werden. Störungen nur im sicheren Stillstand der Maschine beheben. Arbeiten an elektrischen Bauteilen dürfen nur durch eine Elektrofachkraft durchgeführt werden.

Verhalten bei Unfällen, Erste Hilfe, Brand



Notruf
2222

Bei Unfall ist die Maschine sofort abzuschalten (evtl. Not-Aus-Taster drücken). Falls erforderlich ist der Zugang zum Gefahrenbereich abzusperren. Ersthelfer / Sanitäter benachrichtigen.

Nach Versorgung kleinerer Verletzungen aus dem Erste-Hilfe-Kasten ist die Verletzung im Verbandsbuch zu dokumentieren. Jede Verletzung ist dem Vorgesetzten zu melden.

Bei Brand sofort Werkfeuerwehr benachrichtigen. Entstehungsbrände mit Handfeuerlöcher bekämpfen (Eigenschutz geht vor Fremd- und Sachschutz). Erstickungsgefahr durch Verbrennungsgase.



Feuerwehr
3333

Durch die nachfolgende Unterschrift wird die Anpassung der BA auf die arbeitsplatzspezifischen Gegebenheiten vor Ort bestätigt!

Freigegeben
Unterschrift:

Freigabedatum: